

BULGARIEN



MAßE UND GEWICHTE

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m (jeweils inkl. Skikoffer), Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Zul. Gesamtgewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t (luftgefedert 26 t), 3-Achser-Gelenkbusse 28 t

STEUERN

Bulgarien erhebt keine Umsatzsteuern auf Personenbeförderungsleistungen. Zur MwSt.-Erstattung alle Informationen auf Deutsch unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/2010/vademecum-refund-bulgaria_2010_de.pdf

GEBÜHREN

Zweiteilige Vignette für Autobahn und Schnellstraße für Busse ab zehn Sitzen

- Teil: Kfz-Kennzeichen eintragen, erst dann rechts unten an die Windschutzscheibe kleben
- Teil: für Kontrollen aufbewahren

Weiterführende Informationen auch in Deutsch unter www.vinetka.com/store/index.php?route=product/category&path=35

Desinfektions- und Wiegebühren möglich. Weitere Gebühren für die Donaubrücken Rousse und Vidin

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h
Außerorts 80 km/h
– mit Anhänger 70 km/h
Autobahnen 100 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

„Rechts vor links“, Kreisverkehr hat Vorfahrt, immer mit Ablendlicht fahren, Promillegrenze 0,5 ‰, Feuerlöscher- und Warnwestenpflicht, Schneeketten Pflicht an Bord von November bis März
Bei Unfall immer Polizei und die staatliche Versicherung „Bulstrad“ verständigen (weitere Infos in Englisch unter www.bulstrad.bg), Verkehrspolizisten müssen reflektierende Schutzwesten sowie Dienstausweis mit Foto, Namen und Einheit tragen, Geldstrafen grundsätzlich nie direkt an Verkehrspolizisten zahlen, bei Eintragung im Pass folgt Zahlung der Strafe bei Ausreise an der Grenze, bei schweren Fällen bei einer BNB oder DSK Bank bzw. gegen Quittung des Bereitschaftshabenden der

Regionaldirektion für Innere Angelegenheiten

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Ulica Frederic-Joliot-Curie 25
BG-1113 Sofia
Tel. 0 03 59/2/91 83 80
Fax 0 03 59/2/9 63 16 58
info@sofia.diplo.de
www.sofia.diplo.de

Botschaft der Republik Bulgarien
Mauerstraße 11
10117 Berlin
Tel. 0 30/2 01 09 22
Fax 0 30/2 08 68 38
info@botschaft-bulgarien.de
www.botschaft-bulgarien.de

NOTRUF

Polizei 1 60
Unfallrettung 1 50
EU-einheitlicher Notruf 1 12

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem Personalausweis, vorläufigem Personalausweis, Reisepass, vorläufigem Reisepass oder Kinderreisepass ein. Kinder benötigen seit dem 26.6.2012 ein eigenes Reisedokument
Europäische Krankenversiche-

rungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief werden empfohlen. Wenn die Behandlungskosten sofort in bar zu zahlen sind, Originalrechnung zur Erstattung mitbringen. Empfohlene Impfungen: Tetanus, Diphtherie und Hepatitis A

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

1 bulg. Leva (BGN) = 0,50 €
1 € = 1,95 BGN

Ein- und Ausfuhr von allen Währungen einschließlich Travellerschecks und Wertpapiere im Wert ab 10 000 € sind zu deklarieren. Bei Nichtbeachtung der Deklarationspflichten wird der gesamte im- oder exportierte Betrag entschädigungslos eingezogen
Zollvorschriften: Es gelten die EU-weit üblichen Freimengen für den persönlichen Bedarf

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr
Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage im EU-Fahrtenheft beachten

2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs

3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für:

- Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte
- Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmerinsatz ist genehmigungspflichtig
Kabotage ist genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage ist nicht genehmigungspflichtig

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an:
Bundesministerium für Verkehr, und digitale Infrastruktur
Referat LA 25,
Postfach 200100,
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell:
Fahrzeugschein, dt. oder intern. Führerschein, „D-Schild“, intern. grüne Versicherungskarte, EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie!) mitführen

EU-Gemeinschaftslicenz, (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslicenz, (beglaubigte Kopie!) mitführen. Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen. Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an Bundesministerium für Verkehr senden. Adresse s. dritte Spalte